

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
X	der Stadtvertretung	25.06.20	16

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: ja

Förderung der Niederdeutschen Sprache

hier: Plattdeutschunterricht an Schulen

A) SACHVERHALT

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 12.12.2019 einen Antrag der BfH-Fraktion wie folgt einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten zum nächsten Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten mit den Schulen in Kontakt zu treten, zu prüfen und zu berichten, wie sich ein Unterricht der plattdeutschen Sprache realisieren lässt, welche Kosten hierfür ggf. im Haushalt zu berücksichtigen sind und ob sich für dieses Vorhaben Fördermittel einwerben lassen.“

Verwaltungsseitig wurden mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Rektor der Theodor-Storm-Schule (Herr Wiegand) sowie dem zuständigen Schulrat des Kreises Ostholstein (Herr Panten) geführt.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Schulrates des Kreises Ostholstein Herrn Panten wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich keinerlei Bedenken gegen ein solches Angebot auf freiwilliger Basis bestehen. Soweit es der Schulleitung gelingen würde, eine Lehrkraft zu finden die den Plattdeutschunterricht an der Schule durchführen könnte, besteht die Möglichkeit, dass die Schule als sog. „Modellschule“ fungieren könnte, wodurch eine kleine Unterstützung durch die Zuteilung von Lehrerwochenstunden durch das Schulamt des Kreises Ostholstein bzw. durch das Land Schleswig-Holstein in Aussicht gestellt werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Rektor der Theodor-Storm-Schule teilt dieser mit, dass der Status einer Modellschule auch gewisse Verpflichtungen beinhaltet. Der planmäßige Unterricht müsste regelmäßig stattfinden und im Krankheitsfall müsste eine Vertretung gewährleistet sein. Im Hinblick auf die Neubesetzung der Schulleiterstelle zum Schuljahr 2020/2021 erscheint eine vorzeitige Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig.

Die Unterrichtung der Niederdeutschen Sprache könnte jedoch zum nächsten Schuljahr auf freiwilliger Basis als AG-Angebot erfolgen. Da eine entsprechende Lehrkraft für die Unterrichtung von Plattdeutsch im Kollegium derzeit nicht vorhanden ist, könnte die AG z.B. von einer ehrenamtlichen (Honorar-)Kraft geleitet werden.

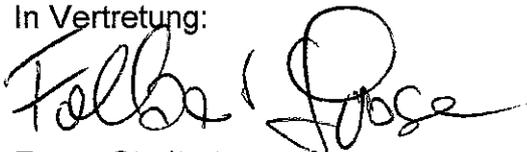
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für ein freiwilliges Angebot zur Unterrichtung von Plattdeutsch an den Heiligenhafener Schulen wären vollständig aus dem städtischen Haushalt zu begleichen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan des Jahres 2020 bislang nicht eingeplant und müssten im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2020 bereitgestellt werden

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Heiligenhafener Schulen beauftragt; zum Schuljahr 2020/2021 ein freiwilliges Angebot zur Unterrichtung von Plattdeutsch in Form einer AG anzubieten, soweit entsprechende ehrenamtliche Kräfte zur Erteilung des Unterrichts gefunden werden können. Die entstehenden (Honorar-)Kosten sind aus dem städtischen Haushalt zu begleichen. Für diesen Zweck ist zunächst eine Summe in Höhe von insgesamt 2.000,- €, jeweils 1.000,- € bei den Buchungsstellen 2.1.1.10.5019000 (Theodor-Storm-Schule) bzw. 2.1.8.30.5019000 (Warderschule) im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes bereitzustellen.

In Vertretung:



Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Re 6.2.</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>[Signature]</i>
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>